

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	03.06.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag	25.06.2019	
----------	------------	--

Betreff:

**Wahl der Vertreter des Landkreises Oder-Spree in den Polizeibeirat der
Polizeidirektion Ost**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree wählt folgende Mitglieder in den Polizeibeirat der Polizeidirektion Ost:

Bürgerbeauftragte**Stellvertreter**

-

-

-

Sachdarstellung:

Gem. § 4 (1) Verordnung über die Polizeibeiräte im Land Brandenburg (Brandenburgische Polizeibeiräteverordnung – BbgPolBeiratV) sind innerhalb von 3 Monaten nach den Wahlen zu den Vertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte die Polizeibeiräte zu wählen.

Aus § 4 (5) Nr. 2d. BbgPolBeiratV ergibt sich die Anzahl der in den Polizeibeirat zu entsendenden Mitglieder eines jeden Landkreises. Für den Landkreis Oder-Spree sind 3 Mitglieder zu entsenden.

Gem. § 1 (2) BbgPolBeiratV bemisst sich die Anzahl der Polizeiratsmitglieder eines jeden Landkreises an der Einwohnerzahl.

Die Landkreise und kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) werden gebeten, die Personen zu melden, die künftig als Mitglied im Polizeibeirat tätig werden sollen.

Gem. § 1 (3) BbgPolBeiratV sind zusätzlich zu den Mitgliedern des Polizeibeirates auch deren Vertreter namentlich zu benennen.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Verordnung über die Polizeibeiräte im Land Brandenburg (Brandenburgische Polizeibeiräteverordnung – BbgPolBeiratV)